



## Die Revalschen Freibeuter in den Jahren 1558–1561.

Vortrag, gehalten in der Estländischen litterarischen Gesellschaft am 10. April 1896 von Oberlehrer Arthur Spreckelsen.

Im Januar 1558 waren russische Scharen in Livland eingefallen, der grosse russisch-livländische Krieg hatte begonnen. Fünfzig Jahre des Friedens waren vorhergegangen, Jahre, in denen Altlivland den grössten Glanz und Reichtum zeigte, in denen sich aber auch schon der Niedergang vorbereitete. In den düstersten Farben schildert unser Chronist Balthasar Russow das Wohleben, die Ueppigkeit, die Schäden dieser „guten alten Zeit“, und mag er auch als Sittenprediger etwas zu schwarz malen, im grossen und ganzen hat er jedenfalls recht. Genusssucht, Leichtsinne, Hochmut und grenzenlosen Egoismus haben die Friedensjahre gezeitigt, und so tritt Livland in den Kampf um seine Existenz, nicht gerüstet und bereit, obwohl man den Kampf schon längst hätte erwarten können, sondern leichtfertig, übermüthig und doch dabei unentschlossen, vor allem aber innerlich völlig zerrissen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Schreiben des Revaler Rats an den Ordensmeister vom Februar 1558<sup>1</sup>, also gleich nach dem ersten Russeneinfall. Der Rat bittet den Ordensmeister die städtischen Knechte für den Rest des Winters zu entlassen. „Und wird“ — heisst es daselbst — „Eure Fürstliche Gnaden hierzu desto geneigter und gutwilliger sein, als wir je und allerwege treu, willig und gehorsam gefunden und auch noch sein wollen, wenn alle Stände und Städte sich vor dem Feinde in Rüstung sehen und finden lassen, sonst geziemt es der Stadt Reval nicht, geht auch über ihr Vermögen, abgesehen davon, dass sie nicht mit Gunst, sondern mit grossem Gelde bewirkt haben,

<sup>1</sup> Schirren: Archiv für die Geschichte Liv- Est- und Kurlands Band I Nr. 32.

dass sie ausserhalb der Stadt zu keinem Kriegszuge verpflichtet wären, zumal sie ja auch weder Land noch Sand haben, das sie bewahren müssten.“ Eben hatte das Land furchtbar gelitten, einer neuen Invasion konnte, ja musste man zu jeder Zeit gewärtig sein, aber auch in diesem ernstesten Moment nur krasser Egoismus und wie Hohn klingende Erörterungen über die Verpflichtungen der Stadt. Und so wie Reval dachten schliesslich alle, immer nur das liebe Ich hatte man im Auge, nicht das Wohl und Wehe des Gesamtstaates. Nein, Livland musste untergehen und die Katastrophe begann.

Der erste russische Einfall vom Januar und Februar 1558 war nur eine Rekognoszierung. Wider Erwarten fand man das Land völlig unbewehrt und unfähig zum Widerstande, und so schritt man zur Eroberung. Diese glückte ausserordentlich leicht, denn in Livland hatte unter dem Eindruck der ersten Misserfolge eine völlige Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit Platz gegriffen. Feste Städte und Schlösser fallen durch Verrat oder werden ohne Widerstand aufgegeben. Am 11. Mai wird Narva genommen<sup>1</sup>, dann Etz übergeben, im Juni Neuschloss übergeben, Neuhausen fällt durch Verrat; im Juli wird das Lager von Kirrempä geräumt, Werbeck, dann Dorpat genommen, Oberpahlen aufgegeben, der Komthur von Reval läuft davon, Wesenberg, Tolsburg werden aufgegeben; Ende August sind die Russen vor Reval. Hier werden sie zum ersten Mal zurückgeschlagen<sup>2</sup>. Es handelt sich hier nicht um eine grosse Schlacht, um einen bedeutenden Sieg von grossen Folgen, nur ein kleines Scharmützel fand statt, aber der Feind wich zurück. Es war der erste Erfolg, und in dieser Zeit allgemeinen Zusammenbruchs, allgemeiner Verwirrung und Mutlosigkeit, will auch dieser kleine Erfolg schon etwas bedeuten. Ueberhaupt haben sich in der Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit die Städte noch am besten bewährt. Für die Not des ganzen Landes hatte die damalige Bürgerschaft von Reval allerdings, trotz aller Phrasen, wenig Interesse, wenig Verständnis, anders dagegen, wo es sich um die eigene Stadt

<sup>1</sup> Renner: Livländische Historien. Herausgeg. von R. Hausmann und K. Höhlbaum S. 183 ff. Ebenso die folg. Angaben.

<sup>2</sup> Renner, S. 208. Schirren III 291.

handelte. Auch hierbei viel Kleinmut, viel Klagen und Schreien um Hilfe, aber man klagte nicht nur, man legte dabei die Hände nicht in den Schoss und liess alles über sich ergehen, man wusste auch zu handeln und bewies dadurch, dass Thatkraft und mutiger Sinn im Wohlleben der alten guten Zeit doch nicht völlig untergegangen waren.

Nach dem Gefecht im August 1558 erschien der Feind erst wieder im Jahre 1560 vor den Mauern der Stadt, zu einer Belagerung kam es aber auch damals nicht. Ueberhaupt litt Reval in diesen ersten Kriegsjahren nicht direkt durch feindliche Waffen, und doch waren diese Jahre für die Stadt ausserordentlich schwer, ging doch der Handel, die Quelle des Revalschen Wohlstandes, mit Riesenschritten zurück. Nach dem Niedergange von Gross-Nowgorod zu Ende des XV. Jahrhunderts waren die livländischen Städte, namentlich Reval, Hauptstapelplatz für den russisch-hanseatischen Handel geworden. Mit grosser Geschicklichkeit, aber auch mit grosser Engherzigkeit, hatten die Livländer dieses sich zu nutze zu machen und die verbündeten Hanseaten vom direkten Verkehr mit den Russen auszuschliessen verstanden<sup>1</sup>. Jetzt erfolgte der Rückschlag. Mit dem Beginn des Krieges musste der russische Handel für Reval selbstverständlich aufhören, und nach der Eroberung Narvas durch die Russen im Mai 1558 entstand dort ein neuer Handelsplatz, welchen alle Nationen des Nordens, namentlich die Hanseaten aufzusuchen sich beeilten, froh der lästigen Fesseln, von denen sie im Revalschen Hafen bedrückt waren, ledig zu werden. „Nach der Zeit,“ erzählt Russow<sup>2</sup>, „sind nicht allein die Lübeckischen und andere Seestädte der Ostsee, sondern auch alle Franzen, Engelschen, Holländer, Schotten und Denen bei grossen Haufen nach der Narve gesegelt und haben dar den gewaltigen Handel, so vormals zu Revel war, mit allerlei Waare und vielem Gelde, Silber und Golde, betrieben, dadurch aus der Stadt Revel eine wüste und nahrlose Stadt geworden ist. Da haben die Revelschen Kaufleute und Bürger auf dem Rosengarten und auf den Wällen

<sup>1</sup> Balthasar Russow's Livländische Chronik. Aus dem Plattdeutschen übertragen durch Ed. Pabst. 35 b. Schirren II. 197.

<sup>2</sup> Russow 46 b.

gestanden und mit grossen Schmerzen und Herzeleid angesehen, wie die Schiffe die Stadt Revel vorbei und nach der Narve gelaufen sind.“ Dem musste gesteuert werden, man konnte nicht müssig zusehen, wie der Revalsche Handel zu Grunde ging. Aber nicht nur für Revel waren die Fahrten der Neutralen nach Narva verderblich, sondern für ganz Livland, wurde doch nicht nur gewöhnliches Kaufmannsgut nach Russland gebracht, sondern auch Waffen und Kriegsmunition. Wenn Revel also, durch das eigene Interesse bewogen, gegen die Narvafahrten auftrat, so handelte es zugleich im Interesse des ganzen Landes und leistete diesem nicht zu unterschätzende Dienste.

Am 30. Mai 1558, also bald nach dem Fall von Narva, wandte sich der Revaler Rat an den Ordensmeister, schlug ihm vor auch zur See gegen den Feind vorzugehen und bat um Kaperbriefe für diejenigen, die ihr Glück gegen den Feind versuchen und auf freien Raub ausziehen wollten<sup>1</sup>. Der Ordensmeister ging auf diesen Vorschlag ein und stellte am 13. Juni die gewünschten Kaperbriefe aus<sup>2</sup>. Er giebt Vollmacht, den Russen zu Wasser und zu Lande allen möglichen Schaden zu thun, was man dabei erbeute, könne man behalten. Schleunigst, durch Tag und Nacht, schickte er diese Vollmachten nach Revel, denn er hatte Nachricht erhalten, dass der Feind selbst einen Angriff zur See erwarte und fürchte<sup>3</sup>. In Revel begannen darauf die Rüstungen. Der Rat verteilte die Kaperbriefe an Kaufleute. Diese rüsten, auf eigene Kosten, aber auch zu eigenem Gewinn, Kaperschiffe aus, beteiligen sich jedoch nicht persönlich an den Fahrten, sondern nehmen dazu Hauptleute und Mannschaften in Sold. Der Rat giebt den Schiffern Begleitschreiben mit, in denen er bescheinigt, dass die Vorweiser J. f. Gnaden des Meisters zu Livland wider den Moskowiter bestellte Auslieger sind<sup>4</sup>. Auslieger, aber auch Freibeuter werden übrigens nicht nur die Mannschaften, sondern auch die Rheder genannt.

<sup>1</sup> Schirren I 52.

<sup>2</sup> Schirren II 262.

<sup>3</sup> Bienemann: Briefe und Urkunden etc. V 926.

<sup>4</sup> Revaler Stadtarchiv B. M. I 1 von 1558 Juni 21.

Ausgerüstet wurden hauptsächlich kleinere Schiffe. Einmal wird von einer „Berke“ gesprochen<sup>1</sup>, ein anderes Mal von einem Schiff „mit tuen mersen“<sup>2</sup>, gewöhnlich handelt es sich dagegen um Bojerte und Jachten<sup>3</sup>.

Mit grossem Eifer wurden die Rüstungen betrieben. Bald lag eine Flottille im Revaler Hafen zum Auslaufen bereit. Eine Zeitlang wurde sie durch Windstille zur Unthätigkeit gezwungen<sup>4</sup>, dann ging es gegen den Feind. Schon im Juli fand ein Einfall in Feindesland statt, bis zur Newa hin wollen die Freibeuter russisches Gebiet verheert und gegen 300 Dörfer verbrannt haben<sup>5</sup>. Dann wechselten die Auslieger bei Schloss Tolsburg Kugeln mit dem Feinde, bemächtigten sich sogar des Schlosses, mussten es aber wieder aufgeben, steckten es in Brand und segelten davon<sup>6</sup>. Im August, noch bevor der Feind vor Reval erschien, fahndeten sie auf das russische Geschütz, das, wie man Nachricht erhalten hatte, zur See nach Reval gebracht werden sollte<sup>7</sup>. Vor allem wurden aber russische Kaufahrer aufgegriffen<sup>8</sup>, wo man ihrer habhaft werden konnte, sogar auf fremdem, auf schwedischem Gewässer, und das blieb nicht ohne ernste Folgen.

Als der Ordensmeister im Juni 1558 Kaperbriefe ausstellte, benachrichtigte er davon den König von Schweden und bat um einen Freipass für die Auslieger<sup>9</sup>. Auch der Revaler Rat wandte sich an Herzog Johann von Finnland mit der Bitte, die Auslieger in Gnaden aufzunehmen, falls sie durch Wind und Wetter genötigt sein sollten in finnländische Häfen einzulaufen<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> Bienemann III 427.

<sup>2</sup> Schirren V 563.

<sup>3</sup> Aus etwas späterer Zeit, aus dem Jahre 1566, haben wir ein Verzeichnis der Mannschaft eines Bojerts. Es wird darin genannt: der Kapitän, der Schiffer, ein Unterschiffer, ein Hauptbotsmann, 2 „Schymman“ (Zeugmeister), ein Zimmermann, 5 Büchenschützen, darunter ein Segelnäher, 2 Steuerleute, ein „Marsenklemer“, ein „Buttlerer“ (Oekonom?), ein Buttlersknecht, ein Koch, ein Kochsknecht, ein Hauptbotsmannsmat, 20 Botsleute, ein Cajütenwächter und ein Büchenschützenjunge. Reval. Stadtarchiv B. M. I 1.

<sup>4</sup> Renner S. 190.

<sup>5</sup> Schirren I. 76. III. 355.

<sup>6</sup> Renner S. 208.

<sup>7</sup> Bienemann I 145. Schirren III 289.

<sup>8</sup> Schirren I 75.

<sup>9</sup> Schirren II 264.

<sup>10</sup> Schirren I 72.

Auf die Haltung Schwedens, das ja durch seine finnländischen Besitzungen Revals nächster Nachbar war, kam es natürlich ausserordentlich viel an, wussten doch die Revalschen Gesandten, die dem Ordensmeister die Seerüstungen ihrer Stadt meldeten, den Ihrigen nächst Gottes Gnade nichts besseres zu wünschen, als des Reiches Schweden Gunst<sup>1</sup>.

Bei Herzog Johann, der schon damals sein Augenmerk auf Reval gerichtet hatte<sup>2</sup>, fand man geneigtes Gehör. Er erlaubte den Ausliegern, wenn es die Witterung erfordern sollte, an sein und seines Vaters Land zu kommen und gegen genügende Zahlung alle nöthigen Einkäufe zu machen. Doch sollten sie keinen Schaden anrichten, wie dieses leider schon geschehen wäre. Zwei Freibeuter, Bartholt Buschmann und Gottschalk Zimmerman, hätten nämlich schon (im Juli 1558) auf finnländischem Gewässer eine russische Schute genommen und die Russen über Bord geworfen, waren aber dann vom Hauptmann von Wiborg gefangen genommen worden. Herzog Johann zeigte sich, wie gesagt, höchst entgegenkommend. Er liess die Gefangenen frei, ja er entschuldigte sich sogar beim Revaler Rat dieser Gefangennahme wegen, die keineswegs auf seinen Befehl geschehen sei. Natürlich verlangte er aber, dass in Zukunft eine Verletzung des Feindes auf finnländischem Gewässer nicht mehr vorkomme, damit der erst kürzlich zwischen Schweden und Russland geschlossene Frieden nicht gefährdet werde<sup>3</sup>. Auch der Ordensmeister warnte Reval vor Störung des Friedens zwischen Schweden und Russland und vor Verletzung des finnländischen Gebiets<sup>4</sup>, aber vergeblich, es fanden neue Uebergriffe statt. Im August 1558 hatte man, wie schon erwähnt, Nachricht erhalten, dass der Feind sein Geschütz auf dem Seewege nach Reval bringen wolle, und beabsichtigte dieses Geschütz abzufangen. Der Rat ernannte zu diesem Zweck einen Hauptmann und bat alle, namentlich die Auslieger des Ordensmeisters, um ihre Mithilfe<sup>5</sup>. An dem Unternehmen beteiligte sich unter anderen der schon genannte Bartholt

<sup>1</sup> Schirren I 73.

<sup>2</sup> Schirren I 86.

<sup>3</sup> Schirren I 75 und 77. Bienemann II 303 und 304.

<sup>4</sup> Bienemann II 306.

<sup>5</sup> Rev. Stadtarchiv. A. a. 11 f. von 1558 Aug. 14.

Buschmann mit seinen Genossen. Als sie nun erfuhren, dass das feindliche Geschütz nicht zur See transportiert werde, segelten sie über Hochland zur Newamündung hin, wurden aber unterwegs von einem Sturm überrascht und an die finnländische Küste getrieben. Dort erfuhren sie von den Bauern, dass ein russisches Schiff in der Nähe liege. Die günstige Gelegenheit wollten sie sich nicht entgehen lassen. Sofort machten sie sich auf, bemächtigten sich des russischen Schiffes, das, wie sie behaupten, von der Mannschaft verlassen war, und wollten sich mit ihrer Beute davon machen, wurden aber von schwedischen Schiffen eingeholt und nach Wiborg in die Gefangenschaft gebracht<sup>1</sup>.

So hatte man Schwedens Gunst verscherzt. König Gustav war überhaupt Livland nicht wohlgesinnt, denn der Orden hatte ihn in seinem letzten Kriege mit Russland (1555—57) im Stich gelassen und war wider die Verabredung neutral geblieben<sup>2</sup>. Jetzt sah er in dem von Livland geführten Kaperkriege einen Versuch Schweden und Russland aufs Neue zu verfeinden<sup>3</sup>, fürchtete auch Verletzungen seiner Unterthanen und befahl seinem Sohn Johann eine Flotte zum Schutze Finnlands auszurüsten<sup>4</sup>. Herzog Johann, der anfangs das grösste Entgegenkommen gezeigt hatte, war empört, zumal die erwähnte Verletzung des schwedischen Gebiets nicht vereinzelt dazustehen scheint. Er verbietet den Revalschen Ausliegern sein Gebiet, verlangt schleunige Auslieferung der genommenen Güter, damit er die Russen befriedigen könne, andernfalls droht er Gegenmassregeln ergreifen zu müssen, ja, er untersagt den Seinen Reval Zufuhr zu leisten<sup>5</sup>. So spitzt sich der Konflikt zu. Auslieger, die gegen das Verbot des Herzogs auf finnländischem Gewässer erschienen, werden gefangen genommen. Vergeblich entschuldigt der Revaler Rath sich, „der keineswegs den Befehl erteilt jemanden auf schwedischem Gewässer anzugreifen und zu beschädigen“, und die Seinen, „die durch Unwetter in die finnländischen Scheeren getrieben wären“<sup>6</sup>. Vergebens verwenden

<sup>1</sup> Bienemann II 324.

<sup>2</sup> Russow 36 b.

<sup>3</sup> Schirren III 341, S. 128.

<sup>4</sup> Schirren IV 466.

<sup>5</sup> Bienemann II 320 und 332, Schirren I 98.

<sup>6</sup> Rev. Stadtarchiv. A. a. 11 f. von 1558 Sept. 13 und Oct. 19.

sich auch der Ordensmeister und sein Koadjutor<sup>1</sup>, die Gefangenen blieben in schwedischer Haft.

Nicht nur mit Schweden gab es Streit, sondern auch mit Lübeck. Schon vor dem Kriege war, wie gesagt, eine Spannung zwischen den livländischen Städten und den Hanseaten eingetreten, da diese durch die Livländer am direkten Verkehr mit den Russen gehindert wurden. Als der Krieg ausgebrochen war, verbot der Ordensmeister den Seinen die Ausfuhr von Kupfer, Blei, „Kraut und Loth“ und allen Viktualien, damit der Feind nicht gestärkt werde<sup>2</sup>. Zugleich wandte er sich an die Neutralen mit der Bitte, den Handel mit den Russen einzustellen<sup>3</sup>. Diese Bitten hatten jedoch keinen Erfolg, und während des ganzen Krieges ging, wie schon erwähnt, über Narva, aber auch über Wiborg ein lebhafter Handel mit den Russen. Diese Zufuhr musste man dem Feinde abzuschneiden suchen. Die vom Ordensmeister im Juni 1558 ausgestellten Kaperbriefe waren allerdings ihrem Wortlaut nach nur gegen den Russen gerichtet, in Reval hielt man sich aber für berechtigt auch gegen seine Helfer, die ihm Zufuhr leisteten, vorzugehen. Die Auslieger machten daher Jagd auf jedes Schiff, das seinen Kurs an Reval vorbei nach Narva oder Wiborg nahm. Die Kapereien führten aber zu Konflikten mit Lübeck, denn Lübeck, das hauptsächlich den Handel nach Russland betrieb, litt naturgemäss am meisten durch diesen Kaperkrieg. Natürlich wollten sich die Lübecker das nicht gefallen lassen<sup>4</sup>, zumal ihnen durch ein altes Privileg vom Jahre 1299 auch während eines Krieges zwischen Livland und Russland Freiheit des Handels zugesichert worden war<sup>5</sup>. Besonders die auch auf Wiborg ausgedehnte Sperre reizte sie, da, wie sie behaupteten, anderen die Fahrt dahin gestattet wäre, ja sogar Revalenser in Wiborg mit den Russen Handel trieben<sup>6</sup>. Damit begannen Streitigkeiten zwischen Reval und Lübeck, Streitigkeiten, die um so unbequemer waren,

<sup>1</sup> Schirren III 341 und 351.

<sup>2</sup> Schirren I 72.

<sup>3</sup> Schirren II 270 und 271. Bienemann V 940.

<sup>4</sup> Bienemann II 345.

<sup>5</sup> Livl. Urk.-B. I 576.

<sup>6</sup> Bienemann II 294 und 391, III 412, 423 und 428.

als Reval in diesen Zeiten der Gefahr unter anderem auch die Hilfe der Hanseaten in Anspruch nahm<sup>1</sup>.

So endete die Campagne von 1558 mit einem Misserfolge. Die Revalschen hatten dem Feinde manchen Schaden zugefügt, aber leider auch die Neutralen, Lübeck und Schweden, gegen sich aufgebracht, denn Uebergriffe waren nicht vermieden worden. Diese Uebergriffe waren eigentlich auch nicht zu vermeiden, da ja nicht die staatliche oder städtische Obrigkeit den Seekrieg geführt hatte, sondern Private, und die Elemente, deren man sich bediente, mögen nicht die besten gewesen sein<sup>2</sup>. Trotz der trüben Erfahrungen, die man gemacht hatte, musste man aber auf der einmal betretenen Bahn weiter wandeln, denn einerseits hörte die Zufuhr nicht auf, die dem Feinde geleistet wurde<sup>3</sup>, und andererseits hatte man Nachricht, dass auch der Russe sich zur See rüsten wolle<sup>4</sup>. Man musste die See behaupten und dem Feinde die Zufuhr abzuschneiden suchen, aber man musste auch Vorsichtsmassregeln ergreifen, um weitere Konflikte mit den Neutralen zu vermeiden.

Im April 1559 beriet der Rat durch seine Abgeordneten mit dem Ordensmeister neue Seerüstungen<sup>5</sup>, ging aber dieses Mal vorsichtiger zu Werke. Er bat, der Ordensmeister möge selbst ein oder zwei Schiffe ausrüsten, oder, wenn er das nicht könne, den Ausliegern einen Hauptmann verordnen, damit die Stadt vor Beschuldigungen bewahrt bliebe. Es sollte also die Leitung in die Hände des Landesherrn gelegt und unter seinem Schutz und in seinem Namen der Seekrieg geführt werden, denn Reval — das lehrten die Ereignisse des vorhergehenden Jahres — durfte nicht isoliert vorgehen, sondern musste den Zusammenhang mit dem ganzen Lande möglichst wahren. Ferner wurde gewünscht, dass in den auszustellenden Kaperbriefen präzise angegeben werde, gegen wen sie gerichtet wären, näm-

<sup>1</sup> Bienemann II 291a, 294, 345.

<sup>2</sup> „Godt vorgeue idth di, dath du dinem koppe ffolgedesth vnd di vpp de ffri buitte geuesth, mith denn roecklossen minnschen“, schreibt Blasius Hochgreve dem zu Wiborg in der Gefangenschaft befindlichen Heinrich Moller. Bienemann II 342.

<sup>3</sup> Bienemann II 356.

<sup>4</sup> Schirren III 355.

<sup>5</sup> Schirren III 355. Bienemann III 397, 404 und 407.

lich nicht gegen die Russen allein, sondern ausdrücklich auch gegen die „mannigfaltigen vorhandenen Ranenfahrer“, d. h. die auf verbotener Fahrt begriffenen Neutralen, die dem Feinde Zufuhr leisten. Die Kapereien, die durchaus notwendig waren, um dem Feinde die Zufuhr abzuschneiden, sollten also, wie das ganze Unternehmen, unter den Schutz des Landesherrn gestellt und als sein ausdrückliches Gebot angesehen werden. Endlich sollte der Meister sich wieder an den König von Schweden und an den Herzog von Finnland wenden und bei ihnen ausrichten, dass man bezüglich der Auslieger, falls diese durch Unwetter auf finnländisches Gewässer verschlagen würden, „durch die Finger etlichermassen sehen wollte“, ein Wunsch, dessen Erfüllung man übrigens gar nicht erwarten konnte, da gerade in dieser Zeit Herzog Johann von neuem auf Auslieferung der 1558 erbeuteten russischen Güter drang und mit Repressalien drohte<sup>1</sup>. Der Ordensmeister erfüllte die Wünsche des Revaler Rates. Er erliess neue Kaperbriefe, machte in ihnen den gewünschten Zusatz bezüglich der Ranenfahrer und bestellte auf eigene Kosten der Flotte einen „Ameral“, den Hildebrand Kolthoff<sup>2</sup>. Der Rat hält sich möglichst im Hintergrunde, anfangs beabsichtigt er allerdings 6 Schiffe auszurüsten<sup>3</sup>, beschränkt sich jedoch auf die Ausrüstung des Admiralschiffes, ja sogar hierin erweist er sich säumig<sup>4</sup>, und die eigentlich Handelnden sind — wie 1558, so auch dieses Mal — Privatpersonen, Revalsche Rheder. Als solche werden genannt: Joh. Schmedemann, Herm. Bolemann, Joh. König, Jakob Eggebrecht, Dirik Korfmaker, Blasius Hochgreve, Thomas Vegesack, Arend Reyer, Benedictus Kock, Heinrich Koster, Evert Broel, Hinrich Mertens, Hinrich Hotfilter<sup>5</sup>. Auch sie beobachteten Vorsichtsmassregeln und verpflichten ihre Leute zur Einhaltung besonderer Schiffsartikel<sup>6</sup>. Diese lauten:

Erstens sollen Schiffer und Befehlshaber in ihren Anschlägen einträchtig sein an Bord und am Lande. Der gemeine

<sup>1</sup> Bienemann III 403.

<sup>2</sup> Bienemann III 410 und 427.

<sup>3</sup> Schirren III 355.

<sup>4</sup> Bienemann III 427, dazu IV 628 und V 989.

<sup>5</sup> Bienemann III 424, Schirren IV 476, Stadtarchiv B. M. I 1 und 4.

<sup>6</sup> Bienemann III 424.

Mann mag dem Hauptmann mit gutem Rat zu Hilfe kommen, soll aber seinen Vorgesetzten, dem Schiffer und den Hauptleuten, gehorsam sein, bei Todesstrafe.

Niemand soll sich erdreisten den teuren Namen Gottes öffentlich zu missbrauchen mit Fluchen und Schwören, bei Strafe, ja nach der Entscheidung der obersten Hauptleute, „in den budel den armen, edder under dem keele dorch“.

Niemand soll unser Bier, Brod oder Kost lästern, verachten oder schänden, noch im Ueberflusse missbrauchen, bei Todesstrafe.

Niemand soll mehr Bier verschütten, als er mit einem Fusse bedecken kann, bei Strafe eines Ferdings den Armen.

Diejenigen, denen die Wacht befohlen ist, sollen sie getreulich halten, bei Todesstrafe.

Wer aber betrunken oder schlafend auf der Wache befunden würde, soll mit gleicher Strafe gestraft werden, ebenso der, welcher vor der gebührlichen Zeit von der Wacht ginge.

Die Hauptleute sollen darauf achten, dass niemand auf der See oder im Hafen unnütz schiesse, es sei denn gegen den Feind, bei Verlust des Soldes.

Vor allen Dingen sollen sich Hauptleute und Befehlshaber der königl. Mt. zu Schweden Gewässer enthalten und daselbst niemand, wer es auch sein mag, Freund oder Feind, nehmen oder beschädigen bei Todesstrafe. Wenn es aber die Not erfordern sollte, und ihr durch Wind und Wetter auf königl. Mt. Gewässer getrieben würdet, so sollt ihr daselbst des Reiches Verwandten nichts nehmen, sondern was ihr nötig habt mit Geld bezahlen.

Auch sollt ihr euch enthalten des livländischen Bodens, er sei den Russen unterworfen oder nicht, und daselbst niemandem etwas nehmen oder rauben.

Niemand soll an Bord Zwist, Zwietracht oder Meuterei anrichten, auch niemand den anderen seines Standes oder Kondition wegen verachten, sondern einer mit dem anderen zufrieden sein, bei Todesstrafe.

Wenn jemand den anderen mit unsinnigen Reden schelten, oder mit gezückter Waffe überfallen würde, soll er vom Haupt-

mann mit Geld oder anderes gestraft und bis zu gelegener Zeit in Haft genommen werden.

Wenn jemand auf der Reise an Bord oder an Land einen anderen töten würde, was Gott verhüte, so soll er in Haft genommen und dem Gericht zu Reval zur Strafe überantwortet werden.

Und wenn der liebe Gott eine gute Beute vergönnen und geben würde, wozu ein jeder sein Bestes thun soll, so soll sich jeder hüten und wahren, dass er nichts davon unterschlage, auch nicht das geringste. Würde aber jemand bei einer Veruntreuung ertappt, so soll es gerichtet werden für Diebstahl.

Wenn jemand vom Feinde verwundet würde, den wollen wir (die Rheder) auf unsere Unkosten wieder heilen lassen, wer aber arbeitsunfähig gemacht würde, den wollen wir zeitlebens mit Kost unterhalten.

Im Mai begann die neue Campagne, doch schon in demselben Monat wurde vom Ordensmeister Halt geboten. Eine dänische Gesandtschaft hatte in Moskau für den Ordensstaat einen Waffenstillstand auf 6 Monate, gerechnet vom 1. Mai, ausgewirkt<sup>1</sup>. Am 5. Mai teilte der Ordensmeister dieses dem Revaler Rat mit und gebot in guter Rüstung zu bleiben, aber den Feind nicht zu verletzen<sup>2</sup>. Doch seine Mahnungen waren vergeblich, auch während des Waffenstillstandes wurden russische Schiffe aufgebracht<sup>3</sup>. Viel wichtiger jedoch als diese

<sup>1</sup> Bienemann III 401.

<sup>2</sup> Bienemann III 419 u. 423.

<sup>3</sup> Bienemann III 481 und 503. Renner spricht sogar von einem Einfall in russisches Gebiet. Er berichtet auf Seite 190 (Juni 1558): *Disser tidt gaf de hermaster dem sefarenden manne bestellinge, dat se mochten frie buite uth Ruslandt halen. Also rusteden de kopluijde to Revel 7 schepe to, klein und groth, mit 300 man, de legen ein tidt lank, dat se nenen windt hadden etc., und weiter auf S. 244 (Juni 1559): De Revelschen frigbuiters hadden lange gelegen, dat se keinen wint hadden. Dar na fellen se in Rusland by dem slate Orees, welches jegen Finlandt aver licht 25 mile von Revel, nemen dar einen groten rof, dan dat folk was vorlopen; derhalven branden se vele dorper af und togen mit wol beladenen schepen wedder na Revel. Nun klagen die russischen Hauptleute von Wesenberg in einem Schreiben an den Revaler Rat (Bienemann III 481), dass russische Schiffe während des Waffenstillstandes von den Freibeutern genommen wären, sprechen aber nicht von einer Plünderung in Russland. Urkundlich lässt sich überhaupt ein Einfall in russisches Gebiet für den Juni 1559 nicht nachweisen, — im Juli und August 1559 wurde allerdings ein Angriff auf Narva geplant, s. w. u. S. 121, —*

Schädigungen des Feindes war der gleichzeitig stattfindende Kaperkrieg gegen die Ranenfahrer, zu welchem die Revalschen jetzt wirklich von ihrem Landesherrn autorisiert waren. Man suchte die Zufuhr nach Narva und nach Wiborg zu sperren. Schon Anfang Mai wurden 3 lübische Schiffe, die mit Blei, Schwefel und Salpeter auf der Fahrt nach Narva begriffen waren, von den Ausliegern nach Reval eingebracht und als gute Beute verteilt. Der Ordensmeister billigt das Verfahren der Freibeuter, bittet sich auch einige Schiffspfund Blei aus, trifft aber für die Zukunft genauere Bestimmungen, um sich selbst, als Aussteller der Kaperbriefe, zu sichern. Die bestellten Auslieger, schreibt er vor, mögen von den erbeuteten Gütern nehmen, was in ihr Schiff gehe, das übrige Gut aber soll nach Reval gebracht, daselbst in Gegenwart der Ordensbefehlshaber inventiert und alsdann vom Rat in Verwahr genommen werden, bis auf seinen, des Meisters weiteren Bescheid. Wenn dann die nötigen Erkundigungen eingezogen sind, soll das genommene Gut demjenigen, der es eingeholt, oder aber dem es zukomme, übergeben werden, je nachdem, ob es wirklich für Prise zu erklären sei oder nicht. Ferner soll man nur das nehmen, was nach Narva verschifft wird, und sich an demjenigen, was auf Wiborg läuft, nicht vergreifen. Dagegen soll der Rat, um seinen eigenen Unglumpf zu vermeiden, ernstlich darauf achten, dass nicht von Reval aus über Wiborg und andere Orte dem Feinde Zufuhr geschehe<sup>1</sup>. Der Meister billigte also das Verfahren der Auslieger; in Reval hielt man sich durch die Vollmacht des Landesherrn für gesichert, doch das erwies sich als Irrtum. Für die Lübecker machte es selbstverständlich keinen Unterschied, ob ihre Schiffe mit oder ohne Zustimmung des Ordensmeisters genommen waren. Auf die Freiheit der Fahrt, die ja, wie erwähnt, durch ein Privileg gesichert schien, wollte man nicht verzichten. Gereizt durch die

---

wohl aber für den Juli 1558 (s. o. S. 107). Mir will es daher scheinen, dass Renners Bericht auf S. 244 über den Plünderungszug auf einem chronologischen Irrtum beruht und nicht in den Juni 1559, sondern in den Juli 1558 zu verlegen ist, als Fortsetzung zu Renner S. 190. Dafür spricht auch, dass an beiden Stellen (S. 190 und 244) einer den Aktionen hinderlichen Windstille Erwähnung gethan wird.

<sup>1</sup> Bienemann III 423.

fortdauernden Kapereien, ergriff man in Lübeck Gegenmassregeln und hielt alle Revalschen Güter an, die aus dem Westen über Lübeck kamen. Das zwang Reval einzulenken. Der russische Krieg machte den Revalschen Handel nach Osten aufhören, sollte man sich jetzt auch den Handel nach Westen abschneiden lassen? Man musste einlenken, musste versuchen mit Lübeck ein gütliches Abkommen zu treffen. Zu diesem Behuf begaben sich Gesandte des Revaler Rats, es waren der Ratsherr Joh. Schmedemann und der Sekretär Laurentius Schmidt, nach Lübeck zu dem daselbst im August 1559 stattfindenden Hansetage<sup>1</sup>. Sie sollten auf dem Hansetage auszuwirken versuchen, dass die Fahrt nach Wiborg, als schädlich für Livland, verboten werde. Sie sollten ferner den Streit mit Lübeck wegen der beiderseitig angehaltenen Schiffe und Güter gütlich beilegen und sich in dieser Sache zu Concessionen verstehen, denn drittens sollten sie eine Geldunterstützung für sich und für Riga — auch Riga ist auf dem Hansetage vertreten — nachsuchen. Reval erschien als der hilfeschuchende Teil und musste sich daher mancherlei gefallen lassen. Sehr unfreundlich werden die Revalschen Gesandten in Lübeck aufgenommen, niemand will mit ihnen etwas zu thun haben, aber mit grosser Zähigkeit verfolgen sie ihre Pläne. Nach langen Streitigkeiten gelingt es ihnen eine Geldunterstützung von der Hanse zu erwirken, die Fahrt nach Wiborg können sie dagegen nicht hintertreiben. Gleichzeitig verhandeln übrigens in Lübeck Gesandte des Ordensmeisters mit den Hanseaten über das Verbot der Fahrt nach Wiborg, Narva und Iwangorod. Ihnen, wie den Revalschen Abgeordneten, wird die Antwort: So lange die anderen Nationen, die Engländer, Holländer, Polen, Dänen und Schweden, vor allen die Livländer selbst die Fahrt nach Russland nicht aufgeben, wollen sich auch die Hanseaten derselben nicht enthalten. Lübeck beruft sich ausserdem auf sein Privileg von 1299. Von seiten des Ordens wird gedroht dieses Privileg, als dem Lande schädlich, zu kassieren. Lübeck protestiert dagegen und bittet den Ordensmeister, die Stadt bei ihrem alten Recht zu belassen, zumal ihre Bürger versprechen, dem Feinde keine verbotene

<sup>1</sup> Ueber das Folgende s. Bienemann III 476 und 493 (Auszug aus dem Recess.) und Schirren III 396 und 405.

Ware oder Kriegsrüstung zuzuführen<sup>1</sup>. Einstellung der Fahrt überhaupt wird dagegen, wie gesagt, nicht ausgewirkt. Auch der Streit zwischen Reval und den lübischen Kaufleuten, „die auf Wiborg und den Russen hantieren“, wird beigelegt. Beide Teile sagen sich Restitution zu. Die Entscheidung über Vergütung des erwachsenen Schadens wird den Hansestädten anheimgestellt. Schwierigkeiten bereitet ein Schiff, einem gew. Homod gehörig, in dem verbotene Ware gewesen sein soll. Auch diese Sache sollen die Hansestädte entscheiden. Einstweilen sind Schiff und Gut den Besitzern auszuliefern, fällt aber der Spruch der Hansestädte zu Gunsten Revals aus, so sind die Besitzer gehalten, die Güter oder ihren Wert den Revalschen zurückzugeben. Finden sich überhaupt in den angehaltenen Schiffen verbotene Waren, damit der Feind gestärkt werden mag, so sollen die Schiffe freigegeben werden, es sei denn, dass der Revaler Rat sie käuflich erwirbt. Ueber die verbotenen Güter selbst wird nichts gesagt, diese sollen offenbar für Prise gelten<sup>2</sup>.

Als der Hansetag geschlossen war, begaben sich die Revalschen Abgeordneten auf den Heimweg. Gleichzeitig mit ihnen verliess ein lübischer Kauffahrer den Hafen, um nach Narva zu segeln, denn von den Revalschen Gesandten selbst hatte der Schiffer die Kunde erhalten, ein jeder könne nach Narva fahren, die Fahrt dahin sei so eingerissen, dass man nichts dagegen zu thun vermöge<sup>3</sup>.

Noch bevor die Gesandten aus Lübeck zurückgekehrt waren, hatte der Rat dem Ordensmeister berichtet, welcher Schaden der Stadt durch die von den Lübeckern ergriffenen Repressalien erwachsen sei<sup>4</sup>. Der Rat wollte den Kaperkrieg, der doch mehr Verlust als Nutzen bringe, eingestellt sehen. Er wollte sogar den Freibeutern die Geschütze von den Schiffen nehmen und in die Stadt bringen lassen, wurde jedoch an diesem Vorhaben durch den damals in Reval befindlichen Ab-

<sup>1</sup> Schirren III 422.

<sup>2</sup> Schirren III 391.

<sup>3</sup> Stadtarchiv B. M. I 1 von 1560 s. d.

<sup>4</sup> Schirren III 390.

gesandten des Meisters, Thomas Horner, gehindert<sup>1</sup>. Das war, wie gesagt, noch vor der Rückkehr der nach Lübeck zum Hansetage abgeordneten Gesandten. Anfang September trafen diese in Reval ein und teilten dem Rat mit, was sie in Lübeck ausgerichtet hätten. Jetzt galt es die Abmachungen mit Lübeck zur Ausführung zu bringen. Der Vertrag verpflichtete Reval die genommenen Schiffe und Güter auszuliefern, davon — auch hier handelt es sich namentlich um das erwähnte Schiff des Homod — wollen aber die Freibeuter nichts wissen, sie wollen auf ihre Beute nicht verzichten und berufen sich auf ihre Vollmacht vom Ordensmeister. Sie waren wohl Revalsche Bürger und als solche dem Rat untergeben, als Freibeuter hatten sie jedoch im Namen und Auftrage nicht des Rats, sondern des Landesherrn gehandelt. Jetzt rächte es sich, dass der Rat den Seekrieg in Gang gebracht, aber nicht selbst die Leitung übernommen, sondern den Ordensmeister dazu bewogen hatte, in der Hoffnung durch den Schutz des Landesherrn gegen Vorwürfe gesichert zu sein. Er kann die Geister, die er selbst gerufen, nicht mehr los werden, gegen seinen Willen nimmt die Jagd auf die Narvafahrer ihren Fortgang. Der Rat war in einer verzweifelten Situation. Durch seine Bevollmächtigten hatte er sich Lübeck gegenüber verpflichtet, jetzt konnte er nicht nur den Vertrag nicht einhalten, er musste auch neuer Schädigungen der Lübecker und infolge dessen neuer, noch schwierigerer Konflikte gewärtig sein. In seiner Not wandte sich der Rat an den Ordensmeister, übersandte ihm die Vereinbarung mit Lübeck und teilte mit, dass die Freibeuter, welche Homods Schiff genommen hatten, die Auslieferung verweigern und sich auf ihn, den Ordensmeister, berufen. Flehentlich bittet der Rat, der Meister möge die Freibeuter zur Auslieferung ihrer Beute veranlassen. Reval müsste sonst bei allen benachbarten Städten in Verachtung kommen, dass es seinen Gesandten Vollmacht gegeben habe, einen Vertrag einzugehen, den es nicht halten könne. Die Revalschen Güter würden wieder angehalten werden, die ganze Stadt mit ihren Gesandten in Schande und Schaden gerathen, und das um einiger weniger Menschen willen. Die Fahrt nach

<sup>1</sup> Schirren IV 477.

Narva müsse man allerdings sperren, aber das könne geschehen, indem man beim Kaiser und anderen Herren und Potentaten ein Verbot gegen die Fahrt erwirke, ferner indem man einige Schiffe in der Mündung der Narva versenke und dadurch die Fahrt unmöglich mache. Sollte aber der Kaperkrieg seinen Fortgang nehmen müssen, so möge den Freibeutern vorgeschrieben werden, dass sie die lübischen und überhaupt hansischen Schiffe, die auf der Narvafahrt betroffen werden, bis auf Weiteres mit einer Verwarnung laufen liessen<sup>1</sup>. In Bezug auf die Restitution der Schiffe drang der Rat durch, die Freibeuter, welche Homods Schiff genommen hatten, gaben nach und lieferten, um nicht ungehorsam zu erscheinen, ihre Beute dem Rat aus<sup>2</sup>, das Aufhören des Kaperkrieges konnte dagegen nicht bewirkt werden. Am 18. September 1559 erneuerte Gotthard Kettler mit allem Nachdruck die von seinem Vorgänger ausgestellten Kaperbriefe und befahl dem Rat die Auslieger nicht zu hindern<sup>3</sup>. Wieder wurden lübische Schiffe aufgebracht, darunter auch jenes, welches von den Revalschen Gesandten die Erlaubnis zur Fahrt nach Narva erhalten hatte<sup>4</sup>. Die Befürchtungen des Rats gingen in Erfüllung, neue Streitigkeiten mit Lübeck begannen<sup>5</sup>, von neuem wurden die Revalschen Güter von den Lübeckern angehalten<sup>6</sup> und endlich, im Februar 1560, verklagte Lübeck den Ordensmeister und Reval beim Kaiser<sup>7</sup>. Im April 1560 erschien ein kaiserliches Mandat, in welchem genau bestimmt wurde, inwiefern die Fahrt nach Russland als verboten zu betrachten wäre. Nicht die Fahrt überhaupt wird verboten, sondern nur die Zufuhr von Waffen, Kriegsmunition und Proviant. Die Fahrt nach Russland mit anderen Waren gestattet der Kaiser den Lübeckern ausdrücklich, denn da andere Nationen, ja selbst Livländer nach Wiborg und Russland Handel treiben, könne man auch den Hanseaten die Fahrt nicht wehren. Reval soll sich weiterer Gewaltthätigkeiten enthalten und,

<sup>1</sup> Schirren III 403.

<sup>2</sup> Stadtarchiv B. M. I 1 s. d.

<sup>3</sup> Bienemann III 501.

<sup>4</sup> Stadtarchiv B. M. I 1 v. 1560 s. d.

<sup>5</sup> Bienemann III 528.

<sup>6</sup> Bienemann V 985.

<sup>7</sup> Schirren IV 516.

bei einer Pön von 500 Mark Gold, binnen vier Wochen nach Eintreffen des Mandats die gekaperten Schiffe und Güter den Lübeckern gegen genügende Kautio n ausliefern<sup>1</sup>. Dieses kaiserliche Mandat klärte doch etwas die Situation und blieb nicht ganz ohne Wirkung. Einerseits wurden wirklich in Reval lübsche Schiffe gegen Kautio n freigegeben<sup>2</sup>, andererseits versuchte auch der Lübecker Rat die Fahrt mit verbotenen Waren zu unterdrücken, nahm eine Untersuchung der im Hafen von Lübeck zur Fahrt nach Russland gerüsteten Schiffe vor und konfiszierte dabei eine Partie Schwefel im Werte von 3000 Thaler<sup>3</sup>. Auch die Könige von Polen und Dänemark, ferner der Herzog von Meklenburg sprachen sich für die Unterdrückung der verbotenen Fahrt nach Russland aus<sup>4</sup>, aber der Schmuggelhandel hörte trotzdem nicht auf. „Obwohl sich Gott Lob“, schreibt der Ordensmeister im Mai 1560, „kaiserliche Majestät, viele Könige, Fürsten und Städte allergnädigst und nachbarlich erzeiget haben und ungezweifelt noch erzeigen und die allerschädlichste Fahrt aufs Feindesland eingezogen und ferner verhindern helfen werden, so haben wir doch leider daneben mit Schmerzen erfahren, dass etliche Privatpersonen, göttlichen und weltlichen Rechten zuwider, der Christenheit Erzfeind nicht allein allerlei Proviand und Kaufmannsware, sondern auch allerlei Kriegsmunition zugeführt, ihn in seinem tyrannischen Fürhaben gestärkt und dem Herrn Christo einen Backenschlag dadurch gebracht haben.“ Er stellt daher neue Kaperbriefe aus. Arend Reyer, Blasius Hochgreve und die mit ihnen verbundenen Rheder erhalten neue Vollmachten<sup>5</sup>. Hans Debohm, Meinhard Koch und ihre Genossen erhalten einen Kaperbrief, damit sie durch eifrigen Dienst gegen den Feind wieder gut machen können, was sie früher versündigt, indem sie dem Feinde Zufuhr geleistet haben<sup>6</sup>. Hildebrand Kolthoff wird wieder zum Admiral ernannt und erhält Befehl gegen die Feinde und ihre Helfer vorzugehen, jedoch soll das nur auf

<sup>1</sup> Schirren IV 541 und 542.

<sup>2</sup> Stadtarchiv B. M. I 1 v. 1560 Juni 15.

<sup>3</sup> Schirren IV 550.

<sup>4</sup> Schirren III 414 und IV 552. Bienemann III 589.

<sup>5</sup> Schirren V 582.

<sup>6</sup> Schirren V 575.

livländischem Gewässer geschehen und wider die Unschuldigen nichts verhängt werden<sup>1</sup>. Auch in Preussen werden Kaperbriefe verteilt<sup>2</sup>. Aber nicht nur zu energischer Fortsetzung des Kaperkrieges wurden Anstalten getroffen, man plante auch ein grösseres Unternehmen, einen Angriff auf Narva. Schon im Juli 1559 — also während des Waffenstillstandes — hatte man die Wiedereroberung Narvas in's Auge gefasst. Der Ordensmeister hatte damals nicht abgewiesen, weil ihm aber dieser „Revalsche Anschlag“ ohne eiligen beständigen Nachzug bedenklich erschien, sollte man die Rüstungen heimlich betreiben und eines ferneren Bescheides gewärtig sein<sup>3</sup>. Die Freiweiber hatten sich erboten den Angriff in's Werk zu setzen und erwiesen sich sehr eifrig in dieser Angelegenheit<sup>4</sup>, während der Rat Bedenken trug<sup>5</sup>. Der Plan kam nicht zur Ausführung. 1560 wird er wieder aufgenommen. Namentlich Blasius Hochgreve treibt und mahnt dazu. Er übersendet dem Ordensmeister Zeitung aus Russland, wo man sich zum Einfall rüste, jetzt solle man schnell mit vereinten Kräften gegen den Feind vorgehen und nicht lange schlummern<sup>6</sup>. Kettler billigt den Anschlag und giebt dem Revaler Rath und dem Hauskumthür zu Reval Befehl, das Unternehmen nach Kräften zu unterstützen<sup>7</sup>. Die Auslieger kreuzen schon vor der Narvamündung<sup>8</sup>, aber auch dieses Mal bleibt es nur beim Plan. Und doch wäre dieser Anschlag, wenn er geglückt, von ausserordentlicher Bedeutung gewesen, nicht nur für Reval, sondern auch für das ganze Land. Dem Feinde hätte man einen wichtigen Stützpunkt genommen — „dat oge tho Lifflandt“ wird Narva genannt<sup>9</sup> — ihm dann bequem die Zufuhr abschneiden können und sich so aller Unannehmlichkeiten, die der Kaperkrieg gegen die Zufuhr leistenden Neutralen im Gefolge hatte, mit einem Schlage erledigt. Ob der Plan übrigens ausführbar war, muss

<sup>1</sup> Bienemann IV 596.

<sup>2</sup> Schirren V 569.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Orig. v. 1559 Juli 29.

<sup>4</sup> Schirren IV 476 und 477.

<sup>5</sup> Bienemann V 959.

<sup>6</sup> Schirren V 563.

<sup>7</sup> Schirren V 598 und 599.

<sup>8</sup> Schirren V 600.

<sup>9</sup> Schirren III 404.

allerdings bezweifelt werden. Eine Besetzung Narvas wäre vielleicht durch einen Handstreich der Auslieger gelungen, dauernd behaupten liess sich der Platz nur durch eine grössere Macht, und der sich auflösende Orden war keine solche. Später, in schwedischer Zeit, wurde Narva erobert, in der Ordenszeit fehlte dazu die Kraft. So blieb Narva in russischen Händen, und Reval war auf die Weiterführung des Kaperkrieges angewiesen. Der Kaperkrieg gegen die Schmuggler wurde denn auch fortgesetzt, aber unterdrücken konnte man die verbotene Fahrt nicht. Im Juli 1560, dann im November, wiederholte der Kaiser das Verbot den Russen Proviant und Kriegsbedarf zuzuführen und befahl den Lübeckern die angehaltenen Revalschen Güter freizugeben<sup>1</sup>, — was halfen alle Mandate, den ganzen Sommer und Herbst über ging die verbotene Fahrt weiter. Mit Geschütz, zum Kampf gerüstet, traten lübische Schiffe die Narvafahrt an<sup>2</sup>, viele Fahrzeuge überwintern in Narva<sup>3</sup>, und als der Ordensmeister im Februar 1561 unter Hinweis auf die kaiserlichen Mandate ermahnte, neue Schiffe auszurüsten und die in Narva überwinternden auf der Rückfahrt abzufangen<sup>4</sup>, zeigte sich in Reval Unlust den Seekrieg fortzusetzen<sup>5</sup>. Vergeblich forderte der Ordensmeister zum Handeln auf, vergeblich mahnte der gewesene Syndikus Jost Klodt: „Wenn wir uns selbst nicht helfen wollen, so wird es schwerlich ein anderer thun“<sup>6</sup>. Der Rat trug ja schon seit dem August 1559 Bedenken gegen die Fortsetzung des Freibeuterkrieges, der mehr Schaden als Gewinn gebracht hatte. Das Jahr 1560 war überhaupt ein sehr schweres gewesen. Durch einen grossen Einfall des Feindes war das Land verheert worden, Fellin war genommen, vor Reval waren die Feinde erschienen, der tüchtigste der Revalschen Freibeuter, Blasius Hochgreve, war im Scharmützel mit ihnen gefallen<sup>7</sup>. Man bedurfte dringend auswärtiger Hilfe, aber mit Lübeck hatte man sich völlig überworfen und das Verhältnis zu Schweden war gleichfalls immer schwieriger geworden.

<sup>1</sup> Bienemann IV 623 und 691, V 994, dazu IV 712.

<sup>2</sup> Schirren VI 767, dazu Bienemann IV 662.

<sup>3</sup> Bienemann V 962, Schirren VI 887.

<sup>4</sup> Schirren VI 899.

<sup>5</sup> Bienemann IV 734, Schirren VI 917.

<sup>6</sup> Bienemann IV 759.

<sup>7</sup> Russow 49 b.

Die Gefangennahme Revalscher Auslieger im Jahre 1558 hatte, wie oben erwähnt, Schweden gegenüber die grösste Vorsicht diktiert. Schwedisches Gebiet musste durchaus vermieden werden. In den Schiffsartikeln, auf die die Rheder ihre Mannschaften vereidigten, wurde daher dieser Notwendigkeit Rechnung getragen und den Ausliegern auf das Strengste eingeschärft, sie sollten sich nur ja nicht auf schwedisches Gewässer begeben. Aber wie das durchführen? Wie weit schwedisches Gewässer zu rechnen sei, war häufig schwer zu entscheiden. Dazu führten auch schwedische Unterthanen Kriegsbedarf nach Narva und auch gegen sie musste der Kaperkrieg geführt werden<sup>1</sup>. Hier hatte man es aber mit einem gefährlichen Gegner zu thun. Schweden rüstete gleichfalls Kriegsschiffe aus, die ihrerseits auf die Revalschen Auslieger Jagd machten, um die Fahrt frei zu halten. Ein Fall aus dem Jahr 1559 sei angeführt. Eine Jacht, genannt der Fingerhut, welche den Rhedern Joh. Schmedemann und Arend Reyer gehörte und von einem gew. Melchior von dem Berge geführt wurde, lag unter der Insel Lawansari auf dem Fahrwasser zwischen Wiborg und Narva. Zwei Wiborgsche Schuten fuhren vorbei auf Narva hin und die Revalsche Jacht suchte sie einzuholen. Gleichzeitig liegen aber, nicht bemerkt von den Revalschen, schwedische Kriegsschiffe unter der benachbarten Insel Pennesaar. Als diese des Vorganges gewahr werden, hissen sie die Segel und fahren gleichfalls den Schiffen nach. Der Revalsche Kapitän muss die Verfolgung aufgeben, denn die Wiborgschen Schuten segeln ihm zu schnell, da bemerkt er die anderen Schiffe, hält sie gleichfalls für nach Narva segelnde Kauffahrer und fährt auf sie zu, um ihnen den Weg zu verlegen. Zu spät erkennt er, dass er es mit Kriegsschiffen zu thun hat, er wendet und sucht zu entkommen, wird aber eingeholt und durch Schüsse zum Haltmachen gezwungen. Die Revalschen wollen sich zur Wehr setzen, da sie jedoch einsehen, dass jeder Widerstand unfraglich allen das Leben kosten würde, ergeben sie sich und werden in die Gefangenschaft nach Wiborg gebracht<sup>2</sup>. So kommen zu den Gefangenen von 1558 neue hinzu. Diese Konflikte ziehen

<sup>1</sup> Schirren IV 443.

<sup>2</sup> Stadtarchiv B. M. I. 4.

sich durch die Jahre 1559 und 60 hin. Während der Zeit verhandelte der Ordensmeister und der Revaler Rat mit Schweden, man wollte den Streit beilegen und ein Darlehen erwirken<sup>1</sup>. Schweden verlangt vor allem Auslieferung der 1558 und 59 auf schwedischem Gewässer gekaperten russischen Güter, droht andernfalls die Gefangenen den Russen zu überantworten und bringt sie auch schon an die Grenze. Ferner beklagt sich Schweden über Beraubung und Verletzung seiner Unterthanen<sup>2</sup>. König Erich, der im September 1560 den Thron seines Vaters bestiegen hatte, spricht im December seine Verwunderung aus, dass des Ordensmeisters Unterthanen und bestellte Diener schwedische Unterthanen auf schwedischem Gebiet antasten, während der Ordensmeister um Schwedens Freundschaft wirbt. Er verlangt ernstlich, dass seine geschädigten Unterthanen bis Ostern 1561 (Apr. 6.) befriedigt würden und knüpft daran eine Drohung<sup>3</sup>.

So führte der Freibeuterkrieg, so unabweisbar er auch war, zu ernstem Streit mit Lübeck und Schweden. „Dort bedrohen uns die von Lübeck der angehaltenen Güter halben, hier auf dieser Seite die Schweden, dass wir wahrlich kein Auskommen wissen, es sei denn J. f. G. bringe uns Rettung“, heisst es in einem Schreiben der Räte und Ritterschaft von Harrien und Wierland und des Revaler Rats an den Ordensmeister vom Februar 1560<sup>4</sup>. Doch der Ordensmeister konnte nicht Rettung bringen, der Zusammenbruch des Ordensstaates war unabwendbar. Kettler hatte polnische Hilfe angerufen, aber von richtigem Instinkt geleitet, wollte die Revalsche Bürgerschaft von polnischer Besatzung nichts wissen. „Lieber tot, als polnisch“, erklärte sie<sup>5</sup>. Schweden andererseits drohte nicht nur, sondern lockte auch<sup>6</sup>, seit dem März 1561 verhandelten seine Gesandten in Reval<sup>7</sup>. Es war kein anderer Ausweg und Reval warf sich Schweden in die Arme. Am 6. Juni 1561 huldigte die Stadt.

<sup>1</sup> Schirren III 341, V 611, 640, 694, 734 und 735.

<sup>2</sup> Schirren IV 501.

<sup>3</sup> Schirren IV 864.

<sup>4</sup> Schirren IV 496.

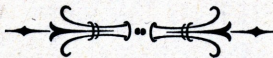
<sup>5</sup> Bienemann V 1010.

<sup>6</sup> Schirren VI 872.

<sup>7</sup> Schirren VI 916.

Das Eingreifen König Erichs in die livländische Frage und die Einverleibung Revels in das schwedische Reich ist ja selbstverständlich nicht durch die vorhergehenden, eben geschilderten Streitigkeiten bewirkt worden. Die ganze politische Lage drängte Schweden zum Handeln. Der Ordensstaat konnte sich nicht halten. Eine neue Macht musste sich im Lande festsetzen. Russen, Polen und Dänen suchten es an sich zu bringen. Dem konnte Schweden nicht gleichgültig zusehen, wollte es nicht überflügelt werden. Schweden musste eingreifen und auch für sich ein Stück von Altlivland zu erwerben suchen. Das forderte, wie gesagt, die gesamte politische Lage. Aber mitgewirkt, wenn auch nur als ein nebensächliches Moment, hat der Streit mit Reval, wenigstens benutzt ihn König Erich, um seine Ansprüche auf Reval zu begründen und erklärt unter anderem: der durch die Auslieger des Ordensmeisters verursachte Schaden und die Weigerung, die gekaperten Güter auszuliefern, hätten ihn bewogen Reval zu besetzen<sup>1</sup>.

Durch die Unterwerfung unter Schweden änderte sich die Situation für Reval wesentlich. Nicht nur wurden die gefangenen Freibeuter mit ihren Schiffen und Geschützen freigegeben<sup>2</sup>, der König versprach auch die Stadt, in Bezug auf die vor dem kaiserlichen Kammergericht von Lübeck anhängig gemachte Klage, zu vertreten und auf Mittel zu sinnen, wie die Fahrt nach Narva abzustellen sei<sup>3</sup>. Der Streit mit Lübeck dauerte fort, aber Reval gehörte jetzt einer grösseren Macht an, die imstande war ihre Unterthanen zu verteidigen. Aus dem gewordenen Gegner war ein Beschützer geworden, dem Reval auch seine endliche Rettung aus den Nöten des grossen Krieges verdankte.



<sup>1</sup> Schirren VIII 1074.

<sup>2</sup> Bienemann IV 809.

<sup>3</sup> Bunge: Quellen des Revaler Stadtrechts II p. 160—163.